



Amtsblatt

Nr.6/2014 vom 28. Februar 2014 – 22. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

(Seite)

Bekanntmachungen	2	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Velbert für das Haushaltsjahr 2014
	5	Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert
	6	Öffentliche Zustellung
	6	Öffentliche Ausschreibungen
Termine	7	Sitzungsplan für die Monate März und April

**Das Amtsblatt finden Sie
auch im Internet unter
www.velbert.de**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißenbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

**Haushaltssatzung und Bekanntmachung
der Haushaltssatzung der Stadt Velbert
für das Haushaltsjahr 2014**

1. Haushaltssatzung der Stadt Velbert für die Haushaltsjahre 2014

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. Oktober 2012 (GV. NRW. S. 474), hat der Rat der Stadt Velbert mit Beschluss vom 26.11.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	188.171.740 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	189.744.200 €

im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	182.172.020 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	175.834.960 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	37.756.200 €
--	--------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	36.578.050 €
---	--------------

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	6.648.000 €
--	-------------

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf festgesetzt.	1.572.460 €
---	-------------

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 130.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	215 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	550 v. H.
 Gewerbsteuer auf	 440 v. H.

§ 7

Nach dem Haushaltssanierungsplan ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2016 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssanierungsplan enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8

Die im Stellenplan mit einem Vermerk „k. w.“ (künftig wegfallend) oder einem Vermerk „k. u.“ (künftig umzuwandeln) versehenen Stellen für Beamte und tariflich Beschäftigte kommen beim Freiwerden in Wegfall bzw. werden unter Beachtung der durch Tarifrecht festgelegten Eingruppierungsmerkmale umgewandelt.

Stehen Aufwendungen/Auszahlungen zweckgebundene Erträge/Einzahlungen, insbesondere Zuweisungen des Landes gegenüber, dürfen die Aufwendungen/Auszahlungen erst dann geleistet werden, wenn der Eingang der Erträge/Einzahlungen rechtlich und tatsächlich gesichert ist.

Die Wertgrenze für die Veranschlagung und Abrechnung einzelner Investitionsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe h) GO wird auf 100.000 € (Gesamtauszahlungsbedarf) festgelegt.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Mettmann mit Schreiben vom 04.12.2013 angezeigt und der Bezirksregierung Düsseldorf gemäß § 7 Abs. 1 Stärkungspaktgesetz zugeleitet worden.

Die nach § 6 Abs. 2 Stärkungspaktgesetz erforderliche Genehmigung der 2. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 ff. (HSP) ist von der Bezirksregierung Düsseldorf mit Verfügung vom 19.02.2014 erteilt worden.

Der Haushaltsplan und die 2. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 ff. wird ab Dienstag, 04.03.2014

1. im Rathaus-Neubau Thomasstraße 1 a, Velbert-Mitte, Abteilung Finanzdienste (Kämmerei und Beteiligungen)
2. im Internet unter der Adresse [www.velbert.de/Buergerinfo/Rathaus/staetische Finanz/Haushaltspan](http://www.velbert.de/Buergerinfo/Rathaus/staetische_Finanz/Haushaltspan)

bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet

oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Velbert, 25.02.2014

gez. Freitag
Bürgermeister

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

Aufgebot

Die Sparkassenbücher

3020024778

3031191186 - 1191188 (H)

3031511433 - 1511435 (H)

3041030150 - 1030154 (R)

4041097769 - 1097765 (R)

4041098155 - 1098151 (R)

3022938744 - 2938744 (V)

3023306362 - 3306362 (V)

3023584273 - 3584273 (V)

der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V), deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden aufgeboden.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Velbert, 20. Februar 2014

SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT
DER VORSTAND

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher

3021336023, 3041456769

3031266087 (1266089) H,

3043920689 (3920683) R,

3021287937 (1287937) V, 3022934495 (2934495) V,

ausgestellt von der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V), deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Velbert, 05. Februar 2014

SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT
DER VORSTAND

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 10 LZG NRW in der zurzeit gültigen Fassung wird der Grundabgabenbescheid vom 31.01.2014 für

Herrn Ralf Ogorczyk
(wohnhaft: Von-Humboldt-Straße 34, 42549 Velbert)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da eine normale Zustellung trotz mehrmaliger Versuche nicht möglich war.

Der Bescheid kann bei der Stadtverwaltung Velbert – Steueramt –, Thomasstraße 1 A / Gebäudeteil B, Zimmer B 001 von dem Steuerpflichtigen eingesehen werden.

Durch die Öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Velbert, 26.02.2014

Stadt Velbert
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Lange
Sachbearbeiterin

Hinweis auf öffentliche Ausschreibung

- Tischlerarbeiten Bürgerhaus Langenberg
- Szenische Beleuchtungsanlagen Bürgerhaus Langenberg
- Bau eines zentralen Omnibusbahnhofes in Velbert
- Lieferung diverser LKW

Der Bekanntmachungstext kann im Internet unter www.velbert.de eingesehen werden.

Sitzungsplan der Rats- und Ausschusssitzungen
unter dem Vorbehalt von Änderungen:

Mittwoch,	05.03.,	Jugendhilfeausschuss (Rathaus, Saal Velbert)
Donnerstag,	06.03., (18.00 Uhr)	Bezirksausschuss Velbert-Neviges (Feuerwache Velbert-Neviges) (vorab 17.00 Uhr Ortstermin)
Dienstag,	11.03.,	Bezirksausschuss Velbert-Mitte (Rathaus, Saal Velbert)
Mittwoch,	12.03.,	Bezirksausschuss Velbert-Langenberg (Feuerwache V-L`berg, Voßkuhlstr. 36)
Donnerstag,	13.03.,	Sportausschuss (Rathaus, Saal Velbet)
Donnersag,	13.03.,	Ausschuss KVBV (Vorburg Schloss Hardenberg)
Montag,	17.03.,	Ausschuss für Wirtschaftsförderung (Rathaus, Saal Velbert)
Dienstag,	18.03.,	Umwelt- und Planungsausschuss (Rathaus, Saal Velbert)
Donnerstag,	20.03.,	Finanzausschuss (Rathaus, Saal Velbert)
Freitag,	21.03., (16.00 Uhr)	Verwaltungsrat Sparkasse HRV (Sparkasse HRV in Velbert)
Montag,	24.03., (17.00 – 18.30 Uhr)	Gemeinsame Sitzung Integrationsrat Sozialausschuss (Rathaus, Saal Velbert)
Montag,	24.03., (18.30 Uhr)	Integrationsrat (Rathaus, Saal Velbert)
Dienstag	25.03.,	Hauptausschuss (Rathaus, Saal Velbert)
Donnerstag,	27.03.,	Verwaltungsrat TBV AöR (Rathaus, Saal Velbert)
Mittwoch,	02.04.,	Gemeinsame Sitzung Sozialausschuss und Jugendhilfeausschuss (Rathaus, Saal Velbert)

Donnerstag,	03.04.,	Kulturausschuss (Rathaus, Saal Velbert)
Dienstag,	08.04.,	Rat der Stadt (Rathaus, Saal Velbert)

- Osterferien 14.04. – 26.04.2014 –